

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Für ein geordnetes Zusammenleben aller an der Schule Beteiligten sind **verbindliche Regeln** notwendig. Mit dem Eintritt in die Schule verpflichten sich alle, folgende **Verhaltensvereinbarungen** einzuhalten:

1. Den Schülerinnen/Schülern ist der **Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeit** in den Schulgebäuden von Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 19:00 Uhr, am Freitag zwischen 7:30 und 15:00 erlaubt. Eine **Beaufsichtigung** erfolgt nur während der Unterrichtszeit. Die **Benutzung der Funktionsräume** durch die Schülerinnen/Schüler wird für jedes Schuljahr nach den Anforderungen von der Schulleitung neu geregelt.
Schuljahr 2011/12: Funktionsräume: 008, 102, 104.
2. Die Schülerinnen/Schüler (in erster Linie JahrgangssprecherInnen) haben die Aufgabe im Sekretariat (bzw. Administration) das **Fehlen einer Lehrerin/ eines Lehrers** 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu melden.
3. In den 5-Minuten-Pausen ist das **Verlassen der Schulgebäude** nicht gestattet.
4. Die Schulpartnerinnen/Schulpartner haben sich in den Schulgebäuden immer so zu verhalten, dass der **Betrieb nicht gestört wird**.
Das Schulareal, das Schulgebäude und alle in Verwendung stehenden Räume müssen von den Schulpartnerinnen/Schulpartnern **in Ordnung gehalten werden**. Am Ende des Unterrichts sind in den Räumen die Sessel auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu löschen, die Bankfächer auszuräumen und das Licht abzdrehen.
Schuljahr 2011/12: Bei wiederholtem Zuwiderhandeln kann eine Ordnungsstunde am Freitag, um 13.40 Uhr für alle Schülerinnen/Schüler angeordnet werden.

5. **Überbekleidung** ist auf den vorgesehenen „Garderoben“ in den Gängen aufzuhängen.
6. **Gegenstände**, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom Schüler nicht mitgebracht werden. Um einen **störungsfreien Unterricht** zu gewährleisten, müssen Handys, MP3-Player, I-Pods und ähnliche Geräte bzw. Gegenstände während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein und in den Schultaschen aufbewahrt werden.
Schuljahr 2011/12: Bei Zuwiderhandeln sind die Lehrkräfte berechtigt, diese Geräte bzw. Gegenstände abzunehmen und bis zum Ende des Unterrichtstages bzw. der Schulveranstaltung einzubehalten.
7. Für die **Mülltrennung** sind die dafür vorgesehenen Behälter zu verwenden.
8. Das **Mittagessen** vom Buffet ist in der Aula einzunehmen. Das Geschirr ist in die Küche zurückzustellen.
9. Den Schulbetrieb betreffende **Verlautbarungen** werden auf den Anschlagtafeln und auf der Homepage veröffentlicht und sind täglich einzusehen.
10. Für **Wertgegenstände** wird keine Haftung übernommen. Diebstähle werden zur Anzeige gebracht.
11. **Fahrräder und Kraftfahrzeuge** sind auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen.
12. Schülerinnen/Schülern ab dem 16. Lebensjahr ist das **Rauchen** nur mit „Raucherbutton“ auf dem dafür vorgesehenen Plätzen vor der Schule erlaubt. Das Ausstellen des „Raucherbuttons“ ist mit einer Elterninformation verbunden.
Schuljahr 2011/12: Bei Zuwiderhandeln können die „Raucherplätze“ geschlossen werden.
13. **Erkrankungen** sind unverzüglich in der Schule zu melden. Die Jahrgangsvorständin/ der Jahrgangsvorstand kann bei Bedarf eine ärztliche Bestätigung verlangen.
Das **vorzeitige Verlassen** des Unterrichts im Krankheitsfall kann nur nach Rücksprache im Sekretariat genehmigt werden.
14. **Schulbesuchsbefreiungen** müssen mindestens 3 Tage vor dem Fernbleiben eingebracht werden. Schülerinnen/Schüler sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig bis zur nächsten Unterrichtsstunde nachzuholen.